

Landjugend Dannenberg

Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche (mind. 16 Jahre alt) unter 18 Jahren nur bis 24:00 Uhr auf öffentlichen Veranstaltungen aufhalten. Mit der nachfolgenden Vollmacht können die Eltern des Jugendlichen die Personensorge an eine andere Person über 18 Jahren übertragen und somit dem Jugendlichen unter 18 Jahren den Aufenthalt auf der öffentlichen Veranstaltung nach 24:00 Uhr ermöglichen. Diese Vollmacht muss vom Jugendlichen mitgeführt werden. Der Erziehungsbeauftragte muss sich ebenfalls auf der Veranstaltung befinden.

Vollmacht

Die Eltern / Elternteil **(hier Name der Eltern eintragen)**

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

überträgt gem. §2 Abs.2 Nr. 2 JuSchG die Aufgaben der Personensorge für seinen jugendlichen Sohn / seine jugendliche Tochter **(hier Name des Jugendlichen eintragen)**

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

für die Dauer des Aufenthalts auf der Veranstaltung der Landjugend Dannenberg am _____ auf nachgenannte erziehungsbeauftragte Person **(hier Name der Aufsichtsperson eintragen)**

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Datum u. Unterschrift Eltern / Elternteil
(Personensorgeberechtigte/r)

Datum / Unterschrift Aufsichtsperson
(Erziehungsbeauftragte/r)